

Aero Club Erfolg:

3-Achs-gesteuerte Ultralights dürfen endlich in Innsbruck landen.

Aufgrund einer vom Österreichischen Aero Club Landesverband Tirol im Jahre 2017 eingebrachten Klage hat nunmehr das Landesgericht Innsbruck mit Urteil vom 14.8.2018 verfügt, dass der Flughafen Innsbruck entgegen seiner Betriebsordnung die Landung von 3-Achs-gesteuerten Ultraleichtflugzeugen von Mitgliedern des Aero Clubs als Piloten oder Halter derartiger Flugzeuge dulden muss.

Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Aufgrund des eingeholten Sachverständigengutachtens gelangte das Gericht zur Überzeugung, dass keine sachlichen Gründe gegen den Betrieb von 3-Achs-gesteuerten Ultraleichtflugzeugen auf dem Innsbrucker Flughafen sprechen.

Ebenso erfreulich ist es, dass das Gericht bestätigt hat, dass der Aero Club legitimiert ist, solche wichtigen Fragen für seine Mitglieder gerichtlich klären zu lassen.

Es ist erfreulich, dass es dem Aero Club Tirol gelungen ist, diesen wichtigen Prozess-erfolg für seine Mitglieder zu erstreiten.

Das durchgeführte Verfahren zeigt aber auch, wie sinnvoll eine Mitgliedschaft beim Aero Club ist, da die diesbezügliche Prozessführung für einen Einzelnen mit einem hohen Kostenrisiko verbunden wäre und die unmittelbare Urteilswirkung nur für Mitglieder des Aero Clubs gilt.

Selbstverständlich bleibt es dem Flughafen Innsbruck unbenommen, seine Betriebsordnung derart zu ändern, dass auch andere Ultralightbetreiber am Flughafen Innsbruck landen können, die Wirkung dieses Urteils erstreckt sich aber ausschließlich auf Mitglieder des österreichischen Aero Clubs.

Selbstverständlich ist aber zu berücksichtigen, dass Piloten 3-Achs-gesteuerter Ultralightflugzeuge sämtliche übrigen Voraussetzungen für das Fliegen im Österreichischen Luftraum und insbesondere auch innerhalb der Kontrollzone des Flughafens Innsbruck erfüllen müssen.